

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

4. Januar 2022
1 von 3

Guten Tag,

zur **12. öffentlichen Sitzung** des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Dienstag, 11. Januar 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

**Es gilt die 3G-Regelung! Während der Sitzung sind die Hygieneregeln
einzuhalten und es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske
der Standards FFP2) zu tragen.**

Tagesordnung:

- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen
Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und
-gebührensatzung)
vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung
vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
- 101.19.321 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)**
- 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen
bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß
§ 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z4 / 2021 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
- 101.19.325 -**

- 3. Tourismuskonzept**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Selina Holtermann
- 101.19.257 -
- 4. Beschaffung und Bewirtschaftung**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.19.259 -
- 5. Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha Bickel
- 101.19.266 -
- 6. Absenkung des Wahlalters**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD und Die Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Norbert Sprafke
- 101.19.267 -
- 7. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.19.278 -
- 8. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel**
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.19.281 -
- 9. Zwangsvollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.19.282 -
- 10. LWV-Umlage**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.19.293 -
- 11. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha Bickel
- 101.19.299 -

12. Städtisches Konzept zur Rechtsform des documenta-Instituts

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

- 101.19.314 -

13. Geehrte in Kassel

Anfrage FDP-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Sascha Bickel

- 101.19.323 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann

Vorsitzende

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am Dienstag, 11. Januar 2022, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

17. Januar 2022

1 von 13

Anwesende:

Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne

Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne (bis 18:50 Uhr)

Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne

Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Ramona Kopec)

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD

Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD

Maximilian Bathon, Mitglied, CDU

Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Mirko Düsterdieck, Mitglied, DIE LINKE

Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Dirk Stochla, Stadtrat, SPD

Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

2 von 13

Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern

Thomas Bergmann, Revisionsamt

Dr. Sabine Schormann, documenta und Museum Fridericianum gGmbH

Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) | 101.19.321 |
| 2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z4 / 2021 - | 101.19.325 |
| 3. Tourismuskonzept | 101.19.257 |
| 4. Beschaffung und Bewirtschaftung | 101.19.259 |
| 5. Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel | 101.19.266 |
| 6. Absenkung des Wahlalters | 101.19.267 |
| 7. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V. | 101.19.278 |
| 8. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel | 101.19.281 |
| 9. Zwangsvollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag | 101.19.282 |
| 10. LWV-Umlage | 101.19.293 |
| 11. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen | 101.19.299 |
| 12. Städtisches Konzept zur Rechtsform des documenta-Instituts | 101.19.314 |
| 13. Geehrte in Kassel | 101.19.323 |

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 4. Januar 2022 ordnungsgemäß einberufene 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

3 von 13

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Tagesordnungspunkte

7. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.

Antrag der AfD-Fraktion
-101.19.278-

und

8. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
-101.19.281-

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufzurufen.
Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung)

Vorlage des Magistrats
- 101.19.321 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

4 von 13

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung), 101.19.321, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

2. **Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z4 / 2021 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.19.325 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z4/2021 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.222.287,94 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.247.949,90 €

Kenntnis.“

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

3. Tourismuskonzept

5 von 13

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.257 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung der Kassel Marketing GmbH über die bisherige Umsetzung des Tourismuskonzeptes und dessen Evaluation in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Stadtverordnete Holtermann, Fraktion B90/Grüne, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Tourismuskonzept, 101.19.257, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

4. Beschaffung und Bewirtschaftung

Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.259 -

Antrag

1. Wie erfolgte die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (101.17.181) vom 26.09.2011 zur regionalen, biologischen und fairen Bewirtschaftung und Beschaffung?
2. Welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss „Nachhaltige Nordhessen“ (Vorlage 101.18.1499) in die Wege geleitet?

- 6 von 13
3. In welchen Bereichen finden regelmäßig Ausschreibungen statt?
 4. Wo sind die Vergabekriterien der Stadt und der städtischen Gesellschaften zu finden?
 5. Welche Kriterien werden bei Ausschreibungen und Vergaben mit welcher Gewichtung berücksichtigt?
 6. Wie wird die Einhaltung der Tariftreue und weiterer Kriterien nach Vergabe kontrolliert?
 7. Hat die Stadt Kassel ihre Beschaffungskriterien seit Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes insbesondere zu Aspekten der Nachhaltigkeit verändert? Wenn ja, inwiefern?
 8. Um wie viel Prozent stiegen die kalkulierten Kosten bei einer Ausschreibung durch veränderte Kriterien?
 9. Welche Fortbildungen werden für Mitarbeiter*innen der Stadt Kassel zu Möglichkeiten im Rahmen des Vergabegesetzes wahrgenommen?
 10. Mit welchen Städten befindet sich die Stadt Kassel in Austausch, um in der Vergabe Möglichkeit für Nachhaltigkeit und gute Arbeitsbedingungen auszuschöpfen?
 11. Wie oft hat die Stadt Kassel bei beauftragten Unternehmen sowie ihren Nach- und Verleihunternehmen die Einhaltung der Verpflichtungen überprüft, insbesondere im Bau, in der Gebäudereinigung und bei Verkehrsleistungen?

Stadtbaurat Nolda erklärt, dass die Beantwortung der Anfrage sehr ausführlich ist und er daher die schriftlichen Antworten der Niederschrift als Anlage beifügt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nach Zusage der schriftlichen Antworten zur Niederschrift erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

5. Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.266 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 jährlich einen konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Kassel vorzulegen.

Stadtverordneter Bickel, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.
Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

7 von 13

Zustimmung: FDP

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU

Enthaltung: DIE LINKE, AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel, 101.19.266, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

6. Absenkung des Wahlalters

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, SPD und Die Linke
- 101.19.267 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung und die Fraktionen des Hessischen Landtags auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen auf kommunaler und Landesebene und für die Kommunalwahlen sowie die (Ober-)Bürgermeister*innen- und Landratswahlen und den Hessischen Landtag auf 16 Jahre festgelegt wird. Das passive Wahlalter wird für Kommunalwahlen (Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage) auf 16 Jahre, für Landtagswahlen auf 18 Jahre festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Hessische Landesregierung, Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen und für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament auf 16 Jahre, das das passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt wird.

Stadtverordnete Bergmann, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

8 von 13

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, DIE LINKE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: FDP

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, SPD und DIE LINKE betr. Absenkung des Wahlalters, 101.19.267, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Leidig

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

7. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.

Antrag der AfD-Fraktion

- 101.19.278 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) ab.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V., 101.19.278, wird **abgelehnt**.

9 von 13

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

8. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.281 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert in Texten aller Art, darunter insbesondere städtischen Bekanntmachungen, Publikationen und Veröffentlichungen, auf die Verwendung des sogenannten Binnen-I, des Gender-Gaps und auf Gendersternchen zu verzichten. Stattdessen sollen die städtischen Mitarbeiter dazu angehalten werden, das grammatikalisch für beide Geschlechter (unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung) geltende, im allgemeinen Sprachgebrauch übliche und von der breiten Mehrheit der Bürger gesprochene und akzeptierte generische Maskulinum zu verwenden.

Eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Kassel soll durch den obersten Verwaltungsbeamten, den Oberbürgermeister, zeitnah verfügt werden.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.
Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel, 101.19.281, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

9. Zwangsvollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag

Anfrage der AfD-Fraktion

- 101.19.282 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Zu wie vielen Zwangsvollstreckungsverfahren ist es in Kassel in den Jahren 2016 (01.01.2016) bis 2020 (31.12.2020) wegen zahlungssäumiger Personen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag gekommen? (Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln)
2. Zu wie vielen Zwangsvollstreckungsverfahren ist es in Kassel von Januar bis einschließlich Oktober 2021 wegen zahlungssäumiger Personen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages gekommen?
3. Welcher jährliche Kosten- und Personalaufwand besteht für die Stadt im Rahmen von Zwangsvollstreckungsverfahren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag?
4. Welche Aufwandsentschädigung für Amtshilfe pro Zwangsvollstreckungsfall wird der Stadt von Seiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages i. d. R. erstattet?
5. Besteht für die Stadt die Möglichkeit, Amtshilfe für Vollstreckungsersuche des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages abzulehnen?
6. Falls die Frage Nr. 5 bejaht werden sollte: Aus welchen Gründen und wie oft wurden solche Ersuche in den Jahren 2016 bis 2020 sowie von Januar bis einschließlich Oktober 2021 verweigert? (Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln)
7. Falls die Frage Nr. 5 verneint werden sollte: In wie vielen Fällen war die Eintreibung der säumigen Forderungen erfolgreich? (Bitte in Prozent angeben)

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage. Eine Tabelle der entsprechenden Zahlen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

10. LWV-Umlage

11 von 13

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.293 -

Anfrage

Die unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verwendung von Rücklagen für den Haushaltsausgleich erforderliche Verbandsumlage des LWV Hessen steigt in 2022 voraussichtlich um rund 141,52 Mio. € auf 1.580.786.922 €. Die mittlere Finanzplanung des LWV Hessen prognostiziert bis 2024 ein Ansteigen der Verbandsumlage auf über 1,7 Milliarden €.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für den Kasseler Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?
2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?
3. Welche Mehrbelastungen in den Haushalten 2022 bis 2024 ergeben sich allgemein durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?
4. Sind in den dargestellten Mehrbelastungen der Haushalte Aufwendungen enthalten, die sich aus Aufgabenverlagerungen/Zuständigkeitsänderungen vom LWV Hessen zur örtlichen Ebene ergeben?

Oberbürgermeister Geselle und Bürgermeisterin Friedrich beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Antwort zur 4. Frage wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

11. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.19.299 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) sowie bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass am Ehrenmal in der Karlsaue auch soldatische Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag wieder stattfinden dürfen. 12 von 13

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP, AfD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, DIE LINKE

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen, 101.19.299, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Müller

12. Städtisches Konzept zur Rechtsform des documenta-Instituts

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.314 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Stadt und Land zur Gründung des documenta-Instituts?
2. Gibt es ein abgestimmtes inhaltliches Konzept?
3. Welche Rechtsform soll das Institut erhalten?
4. Was ist das städtische Konzept zur Rechtsformfrage?
5. Welche Alternativen werden aktuell geprüft und debattiert?
6. Wer entscheidet am Ende über die Rechtsform des documenta-Institutes?
7. Welchen Zeitplan für die Gründung gibt es?

Oberbürgermeister Geselle und Frau Dr. Sabine Schormann, documenta und Museum Fridericianum gGmbH, beantworten die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle und Frau Dr. Schormann erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

13. Geehrte in Kassel

13 von 13

Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.323 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.321

25. November 2021
1 von 2

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Seit dem Inkrafttreten der letzten Änderung der Satzung sind einige neue Straßen im Stadtgebiet fertig gestellt und gewidmet worden, die nunmehr in die Reinigung miteinbezogen werden sollen. Es handelt sich hierbei um die in Artikel 1 der Sechzehnten Änderung (s. Anlage) bezeichneten öffentlichen Straßen. Das Straßenverzeichnis als Bestandteil der Satzung ist daher um die betreffenden Straßen zu ergänzen. Die Straßen sollen – dem Verschmutzungsgrad entsprechend – in Reinigungsklasse 3 (einmalige Reinigung in zwei Wochen) eingestuft werden.

Die entsprechend vorzunehmenden Änderungen betreffen die Ortsbezirke Mitte (01), Vorderer Westen (03), Harleshausen (08), Rothenditmold (10), Nord-Holland (11), Bettenhausen (16) und Niederrzwehren (19). Die betreffenden Ortsbeiräte sind zur beabsichtigten Satzungsänderung nach Maßgabe der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Kassel vom 8. Juni 1998 angehört worden.

Der Ortsbeirat Mitte hat die Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zur Kenntnis genommen. 2 von 2

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 4. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zur Kenntnis genommen.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat der Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 2. September 2021 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Niederzwehren hat der Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ Nr. 2/21 in seiner 5. öffentlichen Sitzung am 31. August 2021 zugestimmt.

Die Ortsbeiräte Vorderer Westen, Rothenditmold und Nord-Holland haben sich innerhalb der Anhörungsfrist nicht geäußert.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“ hat der Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) in ihrer Sitzung am 28. April 2021 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 22. November 2021 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015

(Sechzehnte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51 Ziffer 6, 93 Abs. 1, 115 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2, 3, 4, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), und aufgrund der Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. I S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung) vom 16. Dezember 1991 in der Fassung der Fünfzehnten Änderung vom 20. Juli 2015 (Sechzehnte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

Das gemäß § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung einen Bestandteil dieser Satzung bildende Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

- Am Alten Stadtschloss
- Am Alten Sudhaus
- Annette-Kolb-Straße
- Borkumer Straße
- Burckhardtplatz
- Clara-Immerwahr-Straße
- Fanny-Lewald-Straße
- Georg-Elser-Straße
- Hamburger Straße
- Hannoversche Straße
- Helgoländer Straße
- Ingeborg-Bachmann-Straße
- Irmgard-Keun-Straße
- Joseph-Beuys-Straße
- Kieler Straße
- Kurze Gasse
- Ottokar-Knierim-Platz

- Paul-Lieberknecht-Weg
- Potsdamer Straße
- Ricarda-Huch-Straße
- Rügener Straße
- Sophie-Junghans-Straße
- Stuttgarter Straße
- Sylter Straße

Die vorgenannten Straßen werden jeweils in die Reinigungsklasse 3 eingestuft.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.325

15. Dezember 2021
1 von 2

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z4 / 2021 -

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z4/2021 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.222.287,94 €

im Finanzhaushalt in Höhe von 1.247.949,90 €

Kenntnis.“

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

-50-

 Dezernat/Amt

Kassel, 02.09.2021
 Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
 Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung)
Ergebnis- /Finanzposition	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		37.458 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung) 37.458 €
Ergebnis- /Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		37.458 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Ein vom Land gezahlter Abschlag ist nach Geldeingang an die Träger

- Kulturzentrum Schlachthof
- Frauentreff Brückenhof

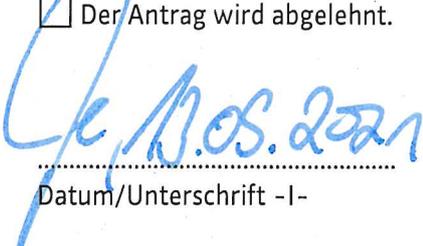
weiterzuleiten. Die Höhe der Meldung entspricht dem 2. Mittelabruf 2021 vom 13. August 2021

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.9.2021 
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kassel, 13. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 21 00	Kita Jungfernkopf
Kostenstelle	592 021	Kita Jungfernkopf
Ergebnis- /Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	539 90 00	Andere sonstige betriebliche Erträge
Mehrertrag/Mehreinzahlung		200,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 21 00	Kita Jungfernkopf
Kostenstelle	592 021	Kita Jungfernkopf
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial
		200,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		200,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kita Jungfernkopf hatte an Erhebungen im Rahmen des Projekts zur Evaluation des Gute-Kita-Gesetz teilgenommen und dafür 500,- Vergütung bekommen. Hierfür wurde bereits ein ÜPL gestellt (G-NR Z2/2021/01). Durch die Maßnahme haben sich allerdings aufgrund der auszufüllenden Fragebögen höhere Erträge ergeben, sodass die zusätzlichen 200,- jetzt zu berücksichtigen sind. Der (Gesamt)-Betrag (i. H. v. 700,-) ist bereits im System erfasst (AR590-21-000087)

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

..... *Lieber 14.10.21*
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

die
AB

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

..... *G. 29.10.21*
Datum/Unterschrift -I-

Kämmerei und Steuern
EING. 23. Sep. 2021

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung)
Ergebnis-/Finanzposition	07	Ertr. o. Zuweisgn. u. Zuschüsse f. fol. Zwecke u. allg. Zuml.
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		37.458 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung) 37.458 €
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		37.458 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Ein vom Land gezahlter Abschlag ist nach Geldeingang an die Träger

- Kulturzentrum Schlachthof
- Frauentreff Brückenhof

weiterzuleiten. Die Höhe der Meldung entspricht dem 3. Mittelabruf 2021 vom 13. September 2021

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

22.09.2021 *[Handwritten Signature]*
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

[Handwritten Signature]
 10.09.21
 Datum/Unterschrift -I-

-V- / -40-

 Dezernat/Amt

Kassel, 08.09.2021
 Sachbearbeiter/in: Marco Henkel
 Telefon: 12 50

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 01 01	Bildungskoordination Neuzugewanderte
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 01 00	Kostenerstattung vom Bund
Mehrertrag/Mehreinzahlung		16.157,16 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 01 01	Bildungskoordination Neuzugewanderte
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration
Ergebnis- /Finanzposition	11	Personalaufwendungen
Sachkonto	620 10 00	Entgelt für geleistete Arbeitszeit
		16.157,16 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		16.157,16 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für das Projekt „Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte in der Stadt Kassel“, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), konnte eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums über den 30.09.2020 hinaus bis zum 31.03.2021 erreicht werden.

Aufgrund temporärer Vakanzen der beiden Stellen für die Bildungskoordination ergaben sich nicht verausgabte bereitstehende Fördermittel. Mit Änderungsbescheid vom 20.10.2020 wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31.03.2021 verlängert sowie für das Haushaltsjahr 2021 **16.157,16 Euro** vom Fördergeber bereitgestellt.

Durch zwei erfolgte Mittelabrufe in 2021 (5.770,66 Euro am 09.03.2021 und 10.386,50 Euro am 03.08.2021) wurde bereits der gesamte Betrag über 16.157,16 Euro an die Stadt Kassel ausgezahlt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

10.9.21 
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
- Der Antrag wird abgelehnt.

12.04.2021
.....
Datum/Unterschrift -I-

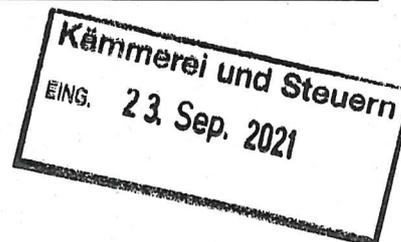
-V/-51-
Dezernat/Amt

Kassel, 10.9.2021
Sachbearbeiter/in: Arroyo Reyes
Telefon: 5173

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer



Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	362 01	Kinder- und Jugendarbeit	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	362 01 01 01	Kommunale Jugendbildungsarbeit	25.875,33 €
	362 01 01 04	Kommunale Schulsozialarbeit	47.199,95 €
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung	
	514 000	Kinder- und Jugendförderung	
Ergebnis- /Finanzposition	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes	
Mehrertrag/Mehreinzahlung			73.075,28 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	362 01	Kinder- und Jugendarbeit	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	362 01 01 01	Kommunale Jugendbildungsarbeit	
Kostenstelle	514 000	Kinder- und Jugendförderung	25.875,33 €
Ergebnis- /Finanzposition	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml	
Sachkonto	617 90 00	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	

2.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	362 01	Kinder- und Jugendarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	362 01 01 04	Kommunale Schulsozialarbeit
Kostenstelle	514 000	Kinder- u. Jugendförderung 47.199,95 €
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		73.075,28 €

Erläuterung:

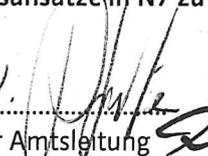
Mittelherkunft und -verwendung

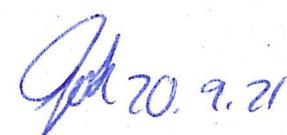
Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration stellt ein Kommunales Budget für Jugend- und Schulsozialarbeit sowie für Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2021 für das Aktionsprogramm "Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona" zur Verfügung.

-514- bekommt für die Jugend- und Schulsozialarbeit im Jahr 2021 ein Budget über 47.199,95 € und für die Kinder- und Jugendfreizeiten, für Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe ein Budget über 25.875,33 € für das Haushaltsjahr 2021 überwiesen.

Die Mittel sind laut Zuwendungsbescheid für die o. g. Bereich zu verwenden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

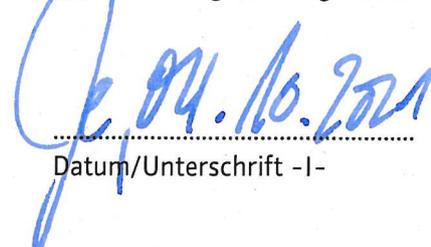
16.09.21 i.V. 
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

 20.9.21

Entscheidung

Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

-V- / -40-
Dezernat/Amt

Kassel 24.09.2021
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon 4009

Kämmerei und Steuern
EING. 29. Sep. 2021

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 01 05	Inklusive Bildung
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration
Ergebnis- /Finanzposition	07	Andere sonstige Zuweisungen d Landes
Sachkonto	541 03 90	andere sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		4.375 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 01 05	Inklusive Bildung
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration 4.375 €
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw
Sachkonto	6139000	sonstige weitere Fremdleistungen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle	€	
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		4.375 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Stadt Kassel beteiligt sich im Schuljahr 2021/22 mit einer Pilotklasse am Projekt „Familienklassen“ des Hessischen Kultusministeriums.

Für die Durchführung des Projekts hat der Magistrat der Stadt Kassel eine Kooperationsvereinbarung mit dem Hessischen Kultusministerium abgeschlossen. Diese liegt bereits vor.

Der Schulträger erhält vom Hessischen Kultusministerium zur Umsetzung pro Familienklasse eine zweckgebundene Förderung in Höhe von bis zu 10.500,- Euro.

Der erste Teilbetrag über 4.375,- Euro wird am 15.10.2021 bei der Stadt Kassel eingehen.

Der zweite Teilbetrag über 6.125,- Euro wird am 15.04.2022 bei der Stadt Kassel eingehen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

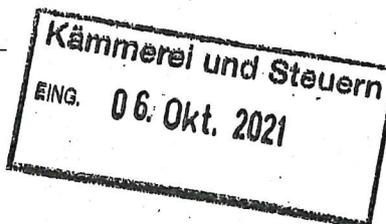
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift -I-

-VI-/ -63-
Dezernat/Amt



Kassel, 29.09.2021
Sachbearbeiter/in: Paul Rupprecht
Telefon: 6001

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	57101	Citymanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	571 01 00 10	Zukunft Innenstadt Kassel Mitte - bitte neu anlegen
Kostenstelle	630 001	Citymanagement
Ergebnis- /Finanzposition	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag		32.400,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	57101	Citymanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	571 01 00 10	Zukunft Innenstadt Kassel Mitte - bitte neu anlegen
Kostenstelle	630 001	Citymanagement
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw
Sachkonto	7125000	Zusch. lfd. Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag)		32.400,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Stadt Kassel hat ihr Interesse an einer Teilnahme am Förderprogramm des Landes "Zukunft Innenstadt" bekundet und von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Förderung in Höhe von insgesamt 470.000 EUR in Aussicht gestellt bekommen. Mit dem Eingang eines Zuwendungsbescheids wird in den nächsten Wochen bzw. Monaten gerechnet. Die Zuwendung wurde bereits schriftlich vom Ministerium angekündigt, die Höhe der Förderquote von 90,00 % per E-Mail bestätigt.

Die hiermit beantragten Mittel werden in 2021 für die Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung des Weihnachtsmarkts benötigt. Der nicht durch die zu erwartende Förderung gedeckte Betrag i. H. v. 3.600,00 EUR kann durch eine Einsparung im Ergebnishaushalt unseres Amtes ausgeglichen werden. Wir bitten darum, die Einsparung an folgender Stelle vorzunehmen bzw. in nsk zu buchen: Produkt 511 01, Kostenstelle 631 001, Kostenträger 511 01 01 00 (Stadtplanung), Sachkonto: 677 10 00 (Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten). Die übrigen für das Projekt benötigten Mittel sollen über die Veränderungsliste in den Haushaltsplan 2022 eingebracht werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

[Handwritten Signature]
04-10-21
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

[Handwritten Signature]
Datum/Unterschrift -I-

-V-/-53-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 04. Okt. 2021

Kassel, 27.09.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Stefanski
Telefon: 1902

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	412 01	Gesundheitseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	412 01 01 01	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Kostenstelle	530 001	KISS
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen
Sachkonto	542 80 00	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		79.600,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	412 01	Gesundheitseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	412 01 01 01	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)
Kostenstelle	530 001	KISS
Ergebnis- /Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		79.600,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

In diesem Jahr finden die virtuellen hessischen Selbsthilfewochen vom 20.09.2021 – 03.10.2021 statt. Anhand verschiedener Beispielt Themen aus den Bereichen chronische- körperliche Erkrankungen, Behinderungen, Sucht und psychische Erkrankungen sollen Informationen zum jeweiligen Thema und die Möglichkeiten der Selbsthilfe mit Online Veranstaltungen vorgestellt werden.
Die GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen hat dem Projektförderantrag schriftlich zugestimmt und fördert das Projekt mit bis zu 79.600 €.
Die Mittel sind ausschließlich für die „Virtuellen Selbsthilfewochen vom 20.09.2021 - 03.10.2021“ zu verwenden.
Es ist bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 35.000 € eingegangen.
Der restliche Förderbetrag wird nach Einreichung des Verwendungsnachweises sowie der Belegliste ausgezahlt.
Die Belege müssen der GKV spätestens 6 Wochen nach der Durchführung bzw. Beendigung des Projekts vorliegen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

30.9.2021 : V. G. [Handwritten Signature]

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

30.10.2021 [Handwritten Signature]
Datum/Unterschrift -I-

-V-/-53-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Okt. 2021

Kassel, 05.10.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Bernhold
Telefon: 787-1903

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt
Ergebnis-/Finanzposition	06 07	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen
Sachkonto	541 03 00	Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		3.100,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt 3.100,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	<i>Veränderungen</i> Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	608 90 00	Übriger sonstiger Materialaufwand

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		3.100,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

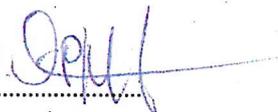
Pakt für Digitalisierung des Landes Hessen vom.....(siehe Anlage).
Die Kosten werden von -53- vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 gebuchten bzw. anfallenden Aufwendungen wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen werden durch die Kostenerstattung des Landes Hessen gedeckt. Wir bitten, die Ansätze für 2021 entsprechend zu erhöhen.

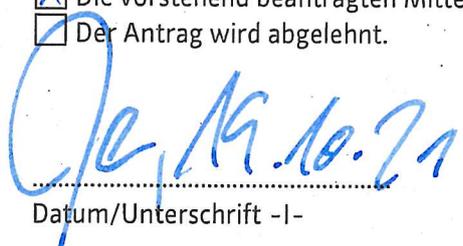
Mit dem Eingang der Mittel ist bis zum Jahresende 2021 zu rechnen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

06.10.2021 i.V. 
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


Datum/Unterschrift -I-

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 25. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.057.595,20 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis- /Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2.057.595,20 €
---	--	----------------

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für die Errichtung und den Betrieb des von der Stadt Kassel eingerichteten Impfzentrums (Aueparkhalle, Damaschkestraße 25, 34121 Kassel) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für die Monate August und September gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **2.057.595,20 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

25.10.2021

..... *v. Tims* / *KJ*
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

25.10.21
.....
Datum/Unterschrift -I-



- V - / - 59 -
Dezernat/Amt

Kassel, 26. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	1) 365 01 90 00 2) 365 01 01 00	Kindereinrichtungen freier Träger Städt. Kindertageseinrichtungen	
Kostenstelle	1) 592 090 2) 592 000	Kindertageseinrichtungen freie Träger Kindertagesbetreuung	950.000,00 € 930.869,30 €
Ergebnis- /Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes	
Mehrertrag/Mehreinzahlung			1.880.869,30 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 90 00	Kindereinrichtungen freier Träger	
Kostenstelle	592 090	Kindertageseinrichtungen freie Träger	950.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse	
Sachkonto	712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	

2.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Städt. Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 000	Kindertagesbetreuung 930.869,30 €
Ergebnis- /Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse
Sachkonto	711 90 00	übrige sonstige Zuweisung und Zuschüsse
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.880.869,30 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen hat den Trägern von Kindertageseinrichtungen aus dem Sonderprogramm "Hessens gute Zukunft sichern" für Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung für die Träger zur Entlastung der Eltern im Zeitraum Januar bis Mai 2021 einen Betrag in Höhe von 55 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf die Stadt Kassel entfällt hierbei für den genannten Zeitraum ein Betrag in Höhe von 1.880.869,30 Euro. Profitieren sollen davon die Träger von Kindertageseinrichtungen in Kommunen, die Gebühren und Beiträge im Zeitraum des Appells der Bundesregierung und der jeweiligen Landesregierung, alle Kinder zur Kontaktreduzierung möglichst zuhause zu betreuen, und des Betretungsverbots im Zeitraum Januar bis Mai 2021 erlassen haben oder diese noch erlassen werden.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden zur Zeit darum gebeten, das Amt Kindertagesbetreuung zu ermächtigen, den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen aufgrund des Appells der Bundesregierung und der jeweiligen Landesregierung sowie des Betretungsverbots für die Zeit von Januar bis Mai 2021 die Elternbeiträge für die Betreuung in Krippen, Kindergärten und Horten zu erstatten. Weiterhin soll das Amt Kindertagesbetreuung Kassel ermächtigt werden, abweichend von den Regelungen der Satzungen, wonach eine Erstattung auf Antrag möglich ist, allen Sorgeberechtigten von Kindern, die keine Betreuung in Anspruch genommen haben, die Beiträge für den genannten Zeitraum zu erstatten. Eine Mittelveranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2021 war aufgrund der Förderzusage vom 1. Juli 2021 nicht möglich.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

Lübke 27.11.21

 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

gho
RB

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

[Signature]

 Datum/Unterschrift -I-

-V- / -40-

 Dezernat/Amt

Kassel, 27.09.2021
 Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
 Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 4004210300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	verschiedene	Aufteilung erfolgt analog Mehrauszahlung
Investitions-Nr.	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	verschiedene	Aufteilung erfolgt analog Mehrauszahlung
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis- /Finanzposition	20	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen, siehe auch Investitionsbeiträge
Sachkonto	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		4.106,58 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	218 01	Gesamtschulen
Investitions-Nr.	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	218 01 01 06	Offene Schule Waldau
Kostenstelle	402 001	Schulen 1.488,74 €
Ergebnis- /Finanzposition	26	Aufwendungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen
Sachkonto	089 00 10	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG)

2.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	211 01 01 08	Carl-Anton-Hentschel
Kostenstelle	402 001	Schulen 1.308,92 €
Ergebnis- /Finanzposition	26	Aufwendungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen
Sachkonto	085 10 10	Zugänge Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikation

3.

Haushaltsjahr			2021					
Produkt			221 01			Förderschulen		
Investitions-Nr.			4004210300			Alle Schulen, bewegliches Vermögen		
Kostenträger			221 01 01 01			Alexander-Schmorell-Schule		
Kostenstelle			402 001			Schulen 1.308,92 €		
Ergebnis- /Finanzposition			26			Aufwendungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen		
Sachkonto			085 10 10			Zugänge Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikation		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt						4.106,58 €		
(Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)								

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung in wohnortnahen Regel- und Förderschulen ist im Haushaltsjahr 2021 eine Neubeschaffung für die technische und apparative Schulausstattung erforderlich gewesen.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) trägt auf Antrag 85% der Kosten bzw. eine mit dem Amt für Schule und Bildung abgestimmte Pauschale. Die Stadt Kassel trägt die jeweilige Differenz zum Rechnungsbetrag.

Im Jahr 2021 wurde Ausstattung für 3 Schüler im Wert von 4.831,27 € angeschafft, 85 % = 4.106,58 €

Pos. 1 setzt sich aus den Beträgen 709,89 € und 778,85 € zusammen

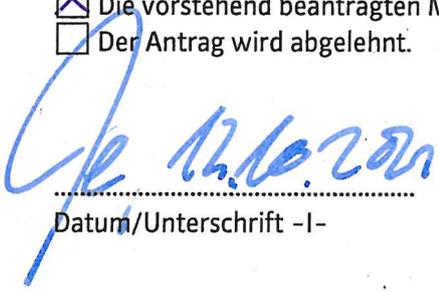
Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.



.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.



.....
Datum/Unterschrift -I-



-V-/-53-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Okt. 2021

Kassel, 05.10.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Bernhold
Telefon: 787-1903

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 530 4500 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.	530 4500 300	Gesundheitsamt - bewegliches Vermögen
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege €
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt €
Ergebnis- /Finanzposition	20	Einzahlungen aus Investitionszuschweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		35.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.	530 4500 300	Gesundheitsamt - bewegliches Vermögen
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt 25.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	024 10 10	Zugänge Lizenzen

2.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.	530 4500 300	Gesundheitsamt - bewegliches Vermögen
Kostenträger	414 01 01 00	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Kostenstelle	530 000	Verwaltung Gesundheitsamt 10.000,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	089 00 10	Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände der BGA
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		35.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Pakt für Digitalisierung des Landes Hessen vom.....(siehe Anlage).

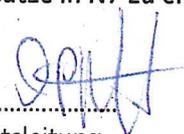
Die Kosten werden von -53- vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 gebuchten bzw. anfallenden Auszahlungen wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht. Im Finanzhaushalt belaufen sich die Kosten für 2021 auf insgesamt ca. 35.000,00 €, davon entfallen 25.000,00 € auf Investitionen und 10.000,00 auf GWG.

Die Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattung des Landes Hessen gedeckt. Wir bitten, die Ansätze für 2021 entsprechend zu erhöhen.

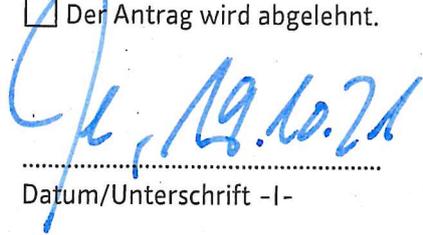
Mit der Einzahlung ist bis zum Jahresende 2021 zu rechnen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

06.10.2021 i.V. 
 Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.


 Datum/Unterschrift -I-

VI / -65-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 14. Okt. 2021

Kassel, 12.10.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Ehlert
Telefon: 6304

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	21101	Grundschulen
Investitions-Nr.	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten
Kostenträger	211010110	Grundschule Eichwäldchen
Kostenstelle	651001	Neubau und Funktionsverbesserung
Ergebnis- /Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	3600110 3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen Bund 838.900,00 € Zugänge SOPO aus Zuweisungen Land 359.500,00 €
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.198.400,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	21101	Grundschulen
Investitions-Nr.	6504201100	Alle Schulformen, Baukosten
Kostenträger	211010110	Grundschule Eichwäldchen
Kostenstelle	651001	Neubau und Funktionsverbesserung 1.198.400,00 €
Ergebnis- /Finanzposition	24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	0530110	Zugänge Schulgebäude

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.198.400,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Mit Schreiben der WI-Bank vom 15.09.2021 wird die Zuschussvereinbarung Ganztagsbetreuung Grundschulkinder über die Gewährung eines Bundeszuschusses sowie die Gewährung eines Landeszuschusses vom 15.04.2021 geändert. Die im Haushalt 2021 geplanten Zuschüsse erhöhen sich damit wie folgt:
Der Bundeszuschuss beträgt bis zu 2.450.000,00 € (bisher 1.611.100,00 €), der Landeszuschuss beträgt bis zu 1.050.000,00 € (bisher 690.500,00 €). Die Mittel sind für den Ganztagsausbau der Grundschule Eichwäldchen vorgesehen, um die zwischenzeitlich erhöhten Plankosten vollständig abzudecken.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

13.10.21

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

cfu

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift -I-

-1/-52-

Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 18. Okt. 2021

Kassel, 14.10.2021

Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch

Telefon: 5272

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 5204502300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42401	Betrieb von Sportstätten
Investitions-Nr.	5204502300	Einrichtungen für Leibesübungen <i>Sportstätten, bewegl. Vermögen</i>
Kostenträger	424010203	Betrieb Hessenkampfbahn
Kostenstelle	520002	Betrieb von Sportstätten
Ergebnis-/Finanzposition	59 20	<i>Einz. u. Inv. zw. u. - zusch. s. d. Inv. Beitr.</i> Zuweisungen von öffentlichen Bereich
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		10.443,32 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42401	Betrieb von Sportstätten
Investitions-Nr.	5204502300	Einrichtungen für Leibesübungen <i>Sportstätten, bewegl. Vermögen</i>
Kostenträger	424010203	Betrieb Hessenkampfbahn
Kostenstelle	520002	Betrieb von Sportstätten 10.443,32 €
Ergebnis-/Finanzposition	14 26	<i>Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachaul. Vermögen</i> andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausstattung
Sachkonto	0840001 10	Zugänge sonstige Betriebsausstattung

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis- /Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		10.443,32 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat für einen Mitarbeiter des Sportamtes mit Bescheid vom 30. September 2021 eine begleitende Hilfe im Arbeitsleben für die behindertengerechte Ausgestaltung des Arbeitsplatzes in Höhe von 10.443,32 € bewilligt.
Diese Hilfe ist zweckgebunden für die Beschaffung eines Spider Cross x-Liner Lite 65 (Ferngesteuerter Mähroboter) zu verwenden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

14. Okt. 2021

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift -I-

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

hier: Liste Z4/2021

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand			
		Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	II	07	311 07		37.458,00	17	311 07		37.458,00
2	V	09	365 01		200,00	13	365 01		200,00
3	II	07	311 07		37.458,00	17	311 07		37.458,00
4	V	03	242 01		16.157,16	11	242 01		16.157,16
5	V	07	362 01		25.875,33	13	362 01		25.875,33
		07	362 01		47.199,95	13	362 01		47.199,95
6	V	07	242 01		4.375,00	15	242 01		4.375,00
7	VI	07	571 01		32.400,00	15	571 01		32.400,00
8	V	07	412 01		79.600,00	13	412 01		79.600,00
9	V	07	414 01		3.100,00	13	414 01		3.100,00
10	II	03	414 01		2.057.595,20	11/13	414 01		2.057.595,20
11	V	07	365 01	930.869,30	15	365 01	930.869,30		
		07	365 01	950.000,00	15	365 01	950.000,00		
									4.222.287,94

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Mehreinnahme				Mehrausgabe			
		Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz- position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
12	V	20	218 01	400 4210 300	1.488,74	26	218 01	400 4210 300	1.488,74
		20	211 01	400 4210 300	1.308,92	26	211 01	400 4210 300	1.308,92
		20	221 01	400 4210 300	1.308,92	26	221 01	400 4210 300	1.308,92
13	V	20	414 01	530 4500 300	35.000,00	26	414 01	530 4500 300	25.000,00
						26	414 01	530 4500 300	10.000,00
14	VI	20	211 01	650 4201 100	838.900,00	24	211 01	650 4201 100	1.198.400,00
		20	211 01	650 4201 100	359.500,00				
15	I	20	424 01	520 4502 300	10.443,32	26	424 01	520 4502 300	10.443,32
									1.247.949,90

Vorlage Nr. 101.19.257

25. Oktober 2021
1 von 1

Tourismuskonzept

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung der Kassel Marketing GmbH über die bisherige Umsetzung des Tourismuskonzeptes und dessen Evaluation in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Selina Holtermann

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Vorlage Nr. 101.19.259

11. Oktober 2021
1 von 2

Beschaffung und Bewirtschaftung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. Wie erfolgte die Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung (101.17.181) vom 26.09.2011 zur regionalen, biologischen und fairen Bewirtschaftung und Beschaffung?
2. Welche Maßnahmen wurden seit dem Beschluss „Nachhaltige Nordhessen“ (Vorlage 101.18.1499) in die Wege geleitet?
3. In welchen Bereichen finden regelmäßig Ausschreibungen statt?
4. Wo sind die Vergabekriterien der Stadt und der städtischen Gesellschaften zu finden?
5. Welche Kriterien werden bei Ausschreibungen und Vergaben mit welcher Gewichtung berücksichtigt?
6. Wie wird die Einhaltung der Tariftreue und weiterer Kriterien nach Vergabe kontrolliert?
7. Hat die Stadt Kassel ihre Beschaffungskriterien seit Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes insbesondere zu Aspekten der Nachhaltigkeit verändert? Wenn ja, inwiefern?
8. Um wie viel Prozent stiegen die kalkulierten Kosten bei einer Ausschreibung durch veränderte Kriterien?
9. Welche Fortbildungen werden für Mitarbeiter*innen der Stadt Kassel zu Möglichkeiten im Rahmen des Vergabegesetzes wahrgenommen?
10. Mit welchen Städten befindet sich die Stadt Kassel in Austausch, um in der Vergabe Möglichkeit für Nachhaltigkeit und gute Arbeitsbedingungen auszuschöpfen?
11. Wie oft hat die Stadt Kassel bei beauftragten Unternehmen sowie ihren Nach- und Verleihunternehmen die Einhaltung der Verpflichtungen überprüft, insbesondere im Bau, in der Gebäudereinigung und bei Verkehrsleistungen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

2 von 2

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Antworten zur Anfrage Die Linke vom 11.10.2021 - 101.19.259

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen des Bauverwaltungsamts, des Amts für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung sowie des Umwelt- und Gartenamts zusammengefasst:

1.)

Die Umsetzung erfolgt auf zwei Wegen. Zum einen über die Überarbeitung der grundlegenden Vergaberichtlinien (siehe 4.) und 7.)). Zum anderen erhalten sämtliche Beschaffungen in ihrer Leistungsbeschreibung seitens der Ämter Qualitätsanforderungen, entweder als Muss- oder als Wertungskriterien. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, werden Nachhaltigkeitskriterien entsprechend formuliert und gefordert.

2.)

Die Stadt Kassel war im Laufe des vergangenen Jahres (2020) zunächst im regelmäßigen Austausch mit dem Träger der Initiative, dem Region Kassel-Land e.V., um mögliche Ziel- und Entwicklungspfade einer Zusammenarbeit auszuloten und zu skizzieren. Obwohl sich Ende 2020 herauskristallisierte, dass die Initiative in den beteiligten Gebietskörperschaften zunächst konkrete Projekte initiieren wollte, wurde sie im Februar 2021 durch die Initiatoren überraschend eingestellt, sodass sich die Stadt Kassel an den von der Initiative angestrebten Aktivitäten nicht direkt beteiligen konnte.

Gleichwohl hat sich die Stadt auf anderen Wegen für die in dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung formulierten Ziele eingesetzt: Sie ist seit diesem Jahr gemeinsam mit dem Landkreis Kassel und dem Werra-Meißner-Kreis Ko-Trägerin der Ökolandbau-Modellregion Nordhessen, die ebenfalls auf die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, der regionalen Wertschöpfungsketten, des Klimaschutzes und der gesunden Ernährung in Nordhessen abzielt. Ein beispielhaftes Ziel und Projekt ist dabei die dauerhafte Umstellung der Mittagsverpflegung in städtischen Kantinen auf bio-regionale Lebensmittel. In diesem Zusammenhang fand Anfang Oktober die Regio-Woche Kassel statt, bei der lokale Cateringbetriebe an insgesamt 18 Kasseler Schulen und neun Kitas täglich ein frisch zubereitetes bio-regionales Menü angeboten haben. Die Regio-Woche wird im Februar 2022 erneut stattfinden. Das im Rahmen dieses Pilotprojekts entstehende Akteursnetzwerk aus regionalen Erzeuger-, Verarbeitungs- und Logistikbetrieben, Caterern, Gastronomie, Schulen und Kitas soll verstetigt werden, um ein nachhaltiges Ernährungssystem in Nordhessen zu etablieren.

3.)

Aufträge, deren Auftragswert 10.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt, werden über ordentliche Vergabeverfahren vergeben, sofern die Beschaffungen nicht vom Vergaberecht ausgeschlossen sind. Dies betrifft alle Bereiche der Stadt Kassel. Die meisten Ausschreibungen erfolgen durch die bauplanenden und -ausführenden Ämter und Eigenbetriebe.

4.)

Die Kriterien, nach denen Aufträge vergeben werden, sind situativ im Einzelfall durch die beschaffenden Ämter und Eigenbetriebe festzulegen. Folgende Vergaberichtlinien bestehen als

interne Dienstanweisungen und befinden sich, auch wegen der Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, derzeit in der Überarbeitung:

- Allgemeine Vergaberichtlinien der Stadt Kassel und des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger (AVR, Stand 2017)
- Vergaberichtlinien für Bauleistungen der Stadt Kassel und den Eigenbetrieb Die Stadtreiniger (VRB, Stand 2009)
- Vergaberichtlinien für den Eigenbetrieb KASSELWASSER (Stand 2017)

Darüber hinaus haben die städtischen Gesellschaften jeweils eigene Vergaberichtlinien.

5.)

Siehe Antwort zu 1.)

6.)

Von jedem Bieter ist bei Angebotsabgabe die nach dem HVTG geforderte Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt unter Angabe eines Strafversprechens abzugeben. Beim Einsatz von Nachunternehmern ist diese Erklärung auch, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch die beauftragten Nachunternehmen, für diese vorzulegen.

Die Stadt kann vor Ort Einsicht in die betreffenden Unterlagen, insbesondere Entgeltabrechnungen, nehmen bzw. sich diese elektronisch in Textform vorlegen lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die zuständigen Behörden zu informieren. Die Stadt macht von diesen Möglichkeiten anlassbezogen Gebrauch.

7.)

Die Stadt überarbeitet derzeit ihre Vergaberichtlinien, um sie an die Verfahrensanweisungen des Landes anzulehnen. Hierbei soll auch eine grundsätzliche Regelung zum Beitrag der Zielerreichung „Kassel klimaneutral 2030“ getroffen werden. Dies wird mit den beteiligten Ämtern abgestimmt.

8.)

Preissteigerungen bzw. Preisänderungen unterliegen vielen Faktoren. Zudem sind sämtliche Wirtschaftsfelder unterschiedlich hiervon betroffen. Eine Preisänderung aufgrund veränderter Kriterien kann daher nicht herausgerechnet oder valide prognostiziert werden.

9.)

Durch Beschäftigte der Abteilung Zentrales Vergabemanagement werden für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe jährlich mindestens folgende Fortbildungen angeboten:

- Vergaberecht – Grundlagenschulung
- Vergaberecht – Aufbauschulung (u. a. mit den Bereichen Prüfung und Wertung)
- Bedienung der eingesetzten eVergabepattform – Grundschulung
- Bedienung der eingesetzten eVergabepattform – Aufbauschulung

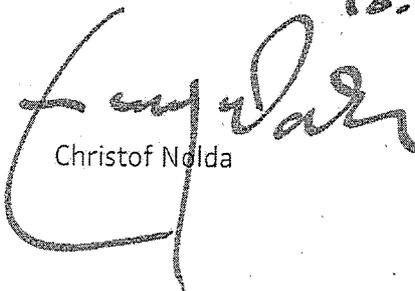
Des Weiteren nehmen Beschäftigte aller Ämter an für sie spezifischen Fortbildungsangeboten externer Dienstleister teil.

10.)

Die Abteilung Zentrales Vergabemanagement tauscht sich regelmäßig mit den für Vergaben zuständigen Abteilungen der Landkreise des Regierungsbezirks Kassel aus.

11.)

Es liegen keine statistischen Daten vor, wie oft diese – anlassbezogen möglichen – Überprüfungen durch Einsicht in die Geschäftsunterlagen erfolgten. Eine Erhebung dieser Daten für die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften würde einen erheblichen Aufwand verursachen und wäre nicht valide möglich.

12.1.22

Christof Nolda

Vorlage Nr. 101.19.266

Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 jährlich einen konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Kassel vorzulegen.

Begründung:

Politische Transparenz ist ein wichtiges Instrument der öffentlichen Kontrolle in einer Demokratie. Zur vollen Transparenz der städtischen Finanzen benötigt die Stadt Kassel einen konsolidierten Gesamtabchluss, wie er zuletzt für das Jahr 2015 vorgelegt wurde. Ein solcher Gesamtabchluss umfasst nicht nur den Haushalt und die Eigenbetriebe, sondern auch alle finanziellen Beteiligungen, um den „Konzern Stadt Kassel“ wirtschaftlich vollständig abzubilden. Kassel setzt damit auch die Auflage des Hessischen Landesrechnungshofs um, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Kommune anhand sämtlicher finanzieller Verflechtungen zu kontrollieren.

Berichterstatter: Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.267

28. Oktober 2021

1 von 2

Absenkung des Wahlalters

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Hessische Landesregierung und die Fraktionen des Hessischen Landtags auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen auf kommunaler und Landesebene und für die Kommunalwahlen sowie die (Ober-)Bürgermeister*innen- und Landratswahlen und den Hessischen Landtag auf 16 Jahre festgelegt wird. Das passive Wahlalter wird für Kommunalwahlen (Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage) auf 16 Jahre, für Landtagswahlen auf 18 Jahre festgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert Hessische Landesregierung, Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das aktive Wahlalter für Abstimmungen und für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament auf 16 Jahre, das das passive Wahlalter auf 18 Jahre gesenkt wird.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Norbert Sprafke

Ramona Kopec
Fraktionsvorsitzende SPD

Wolfgang Decker
Fraktionsvorsitzender
SPD

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender

Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende Die

B90/Grüne

Linke

2 von 2

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

8. November 2021
1 von 1

Vorlage Nr. 101.19.278

Mitgliedschaft im Verein Deutscher Sprache e. V.

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliedschaft beim Verein Deutsche Sprache e. V. (VDS) ab.

Begründung:

Der VDS ist ein gemeinnütziger, weltweit tätiger Verein mit mehr als 36.000 Mitgliedern, der sich für Pflege und Förderung der deutschen Sprache einsetzt. Gemäß Vereinsatzung können sowohl natürliche als auch juristische Personen Mitglied werden. Verschiedene Städte und Gemeinden sind bereits korporative Mitglieder des VDS.1 Der Verein setzt sich im In- und Ausland für die Förderung des Deutschen als Kultur- und Fremdsprache ein. Gleichmaßen spricht sich der VDS gegen Gender-Neusprech und übertriebenen Gebrauch von – gerade für ältere Mitbürger – unverständlichen Anglizismen aus. Eine Mitgliedschaft Kassels im VDS bedeutet ein städtisches Bekenntnis zu einer natürlichen Sprache in Verwaltung, Bürgerdialog und Stadtkultur, die sich ideologischen Implikationen und irreführenden Entstellungen (Gender-Sternchen) bewusst entzieht.

Quellen:

1 <https://vds-ev.de/verein/partnerorganisationen/>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

8. November 2021
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.281

Kein „Gendern“ in amtlichen Schreiben der Stadt Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert in Texten aller Art, darunter insbesondere städtischen Bekanntmachungen, Publikationen und Veröffentlichungen, auf die Verwendung des sogenannten Binnen-I, des Gender-Gaps und auf Gendersternchen zu verzichten. Stattdessen sollen die städtischen Mitarbeiter dazu angehalten werden, das grammatikalisch für beide Geschlechter (unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung) geltende, im allgemeinen Sprachgebrauch übliche und von der breiten Mehrheit der Bürger gesprochene und akzeptierte generische Maskulinum zu verwenden.

Eine entsprechende Änderung der Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Kassel soll durch den obersten Verwaltungsbeamten, den Oberbürgermeister, zeitnah verfügt werden.

Begründung:

Die Verwendung von Binnen-I, Gender-Gap und Gendersternchen wird gemeinhin als das „Gendern“ von Sprache bezeichnet. In der Sprachwissenschaft wird diese Praxis als die Bestrebung, die Gleichstellung der Geschlechter in der Sprache zu etablieren und Sexismus entgegenzuwirken, gewertet.

Die Mehrheit der Deutschen lehnt diese Art der Linguistik in Umfragen jedoch regelmäßig ab.1,2 Einen Aufruf des Vereins „Verein Deutscher Sprache“, welcher sich der Abschaffung dieses sprachlichen Irrweges verschrieben hat, haben weit über 60.000 Bürger gegengezeichnet. Darunter befindet sich auch eine Vielzahl an Prominenten aus Politik, Kirchen sowie Kunst, Kultur und Wissenschaft. Stellvertretend für letztere Gruppen seien nur exemplarisch der ehemalige

Wirtschaftsweiser Hans-Werner Sinn, die Kabarettisten Dieter Nuhr und Didi Hallervorden, der Lyriker Reiner Kunze und auch die Trägerinnen des Kleist- und Büchner-Preises, Sibylle Lewitscharoff und Katja Lange-Müller genannt.^{3,4}

2 von 2

Politisch finden sich unter den Erstunterzeichnern neben zahlreichen Vertretern des bürgerlich-konservativen Gesellschaftsteils, darunter etwa die ehemalige Bundesministerin Kristina Schröder (CDU) oder auch Thomas Goppel, Minister a. D. des Freistaates Bayern (CSU), auch namhafte Vertreter der Sozialdemokratie wie Bundestagspräsident a. D. Wolfgang Thierse und der ehemalige Bildungs- und Wissenschaftsminister von Rheinland-Pfalz Jürgen Zöllner.

Sprachwissenschaftlich besteht zwischen dem grammatischen Geschlecht, dem Genus, und dem natürlichen Geschlecht, dem Sexus, kein zwingender Zusammenhang. Unstrittig weist das generische Maskulinum eine asexuelle Natur auf und stellt folglich keine Diskriminierung des weiblichen Geschlechts oder einzelner sexueller Orientierungen dar.

Die Verwendung von Sternchen, Schrägstrichen, Unterstrichen oder dem Binnen-I zur Beseitigung einer nichtexistenten Diskriminierung ist folglich nicht nur überflüssig, sondern widerspricht der deutschen Orthographie und führt nachweislich zu unnötig langen, unleserlichen und beim Hören schwerer verständlichen Texten. Insbesondere bei Texten, die sich an die Öffentlichkeit richten, soll deshalb aus Rücksicht auf den Lesefluss der Bürger darauf verzichtet und auf das generische Maskulinum – oder, soweit passend, auch auf sogenannte „geschlechtsneutrale“ Formulierungen – zurückgegriffen werden.

Quellen:

1. <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/grosse-mehrheit-laut-umfrage-gegen-gendersprache-17355174.html>
2. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article208647269/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-lehnt-Gendersternchen-ab.html>
3. <https://vds-ev.de/gegenwartsdeutsch/gendersprache/gendersprache-unterschriften/schluss-mit-dem-gender-unfug/>
4. https://www.pnp.de/nachrichten/bayern/3250511_Aktion-Sprachkritiker-sagen-Gender-Unfug-den-Kampf-an.html

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

3. November 2021
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.282

Zwangsvollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Zu wie vielen Zwangsvollstreckungsverfahren ist es in Kassel in den Jahren 2016 (01.01.2016) bis 2020 (31.12.2020) wegen zahlungssäumiger Personen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag gekommen? (Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln)
2. Zu wie vielen Zwangsvollstreckungsverfahren ist es in Kassel von Januar bis einschließlich Oktober 2021 wegen zahlungssäumiger Personen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages gekommen?
3. Welcher jährliche Kosten- und Personalaufwand besteht für die Stadt im Rahmen von Zwangsvollstreckungsverfahren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrag?
4. Welche Aufwandsentschädigung für Amtshilfe pro Zwangsvollstreckungsfall wird der Stadt von Seiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages i. d. R. erstattet?
5. Besteht für die Stadt die Möglichkeit, Amtshilfe für Vollstreckungersuche des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrages abzulehnen?
6. Falls die Frage Nr. 5 bejaht werden sollte: Aus welchen Gründen und wie oft wurden solche Ersuche in den Jahren 2016 bis 2020 sowie von Januar bis einschließlich Oktober 2021 verweigert? (Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln)

7. Falls die Frage Nr. 5 verneint werden sollte: In wie vielen Fällen war die Eintreibung der säumigen Forderungen erfolgreich? (Bitte in Prozent angeben)

2 von 2

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sven Dreyer

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender



**Zwangsvollstreckungsverfahren Rundfunkbeitrag
Anfrage der Fraktion AfD**

Jahr	Fallzahlen	Gesamtsumme
2016	4.361	1.311.178,26 €
2017	3.916	1.177.415,42 €
2018	3.671	943.802,57 €
2019	3.967	1.203.352,08 €
2020	3.616	949.004,05 €
2021 bis 31.10.2021	3.179	783.457,62 €

Jahr	Vom HR erstattete Kosten	Eigene Vollstreckungs- und Pfändungsgebühren
2016	135.770,21 €	31.227,14 €
2017	117.339,16 €	26.987,97 €
2018	90.364,41 €	21.687,36 €
2019	126.834,50 €	28.254,80 €
2020	109.394,20 €	25.160,62 €
2021 bis 31.10.2021	108.097,92 €	23.628,03 €



Christian Geselle

Vorlage Nr. 101.19.293

3. November 2021
1 von 1

LWV-Umlage

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verwendung von Rücklagen für den Haushaltsausgleich erforderliche Verbandsumlage des LWV Hessen steigt in 2022 voraussichtlich um rund 141,52 Mio. € auf 1.580.786.922 €. Die mittlere Finanzplanung des LWV Hessen prognostiziert bis 2024 ein Ansteigen der Verbandsumlage auf über 1,7 Milliarden €.

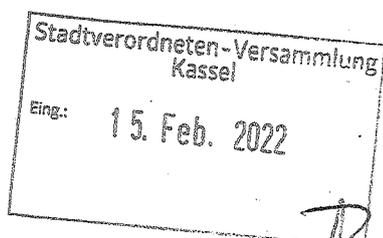
Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für den Kasseler Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?
2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?
3. Welche Mehrbelastungen in den Haushalten 2022 bis 2024 ergeben sich allgemein durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?
4. Sind in den dargestellten Mehrbelastungen der Haushalte Aufwendungen enthalten, die sich aus Aufgabenverlagerungen/Zuständigkeitsänderungen vom LWV Hessen zur örtlichen Ebene ergeben?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

-20-/-50-



Kassel, den 22. November 2021
Herr Vogt, Tel. 2052
Herr Hahn, Tel. 5005

Anfrage CDU-Fraktion

Vorlage Nr. 101.19.293 - Verbandsumlage LWV Hessen

1. Welche Mehrbelastung ergibt sich für den Kasseler Haushalt 2022 durch die im nächsten Jahr steigende Verbandsumlage des LWV Hessen?
2. Welche zusätzlichen Mehrbelastungen ergeben sich für unsere Haushalte 2023 und 2024 durch weiter steigende Verbandsumlagen des LWV Hessen?
3. Welche Mehrbelastungen in den Haushalten 2022 bis 2024 ergeben sich allgemein durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes?
4. Sind in den dargestellten Mehrbelastungen der Haushalte Aufwendungen enthalten, die sich aus Aufgabenverlagerungen/Zuständigkeitsänderungen vom LWV Hessen zur örtlichen Ebene ergeben?

Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bewirkt durch die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe seit dem Jahr 2020 einen erhöhten Personaleinsatz von ca. 2,5 VZÄ im Bereich der sichernden Hilfen (existenzsichernde Leistungen in besonderen Wohnformen).

Im Bereich der Eingliederungshilfe ergibt sich aufgrund der Komplexität der Einzelfälle ein um 4 VZÄ erhöhter Personalbedarf u.a. auch durch die Umsetzung des in jedem Einzelfall erforderlichen Gesamtplanverfahrens.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege wurden im Zuge der neuen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen überörtlichem und örtlichen Sozialhilfeträgern Zuständigkeiten im Umfang von 0,5 VZÄ auf die Stadt Kassel verlagert (PhaseF-Fälle).

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege wurden Personen mit gleichzeitigem Bezug von Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe an den überörtlichen Träger abgegeben, was zu einer personellen Entlastung von 0,5 VZÄ führte.

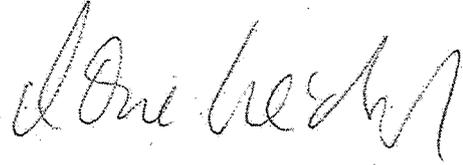
Bei den Transferleistungen fallen die existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und erweiterte Leistungen für Menschen in Werkstätten (Mehrbedarf Mittagsverpflegung) sehr überwiegend im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) an und belasten den städtischen Haushalt durch die erfolgende Bundeserstattung nicht.

Im Bereich der Eingliederungshilfe bewirkte das neue Lebensabschnittsmodell in der Zuständigkeitsabgrenzung örtlicher/überörtlicher Träger, dass tendenziell kostenaufwendigere Leistungen für Kinder und Jugendliche (Pflegekinder, Kinder in Einrichtungen) nun durch die Stadt Kassel erbracht wurden und weniger kostenaufwendige ambulante Leistungen für Erwachsene an den LWV Hessen übergeleitet wurden.

Bei einem Haushaltsergebnis 2019 von 12,1 Mio. € werden hier im Haushaltsplan 2022 13,2 Mio. Euro an Zuschussbedarf für Transferaufwand veranschlagt.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege bewirkten die im Bereich der Personalveränderungen dargestellten Zuständigkeitsverschiebungen eine Entlastung der Stadt Kassel.

Bei einem Haushaltsergebnis 2019 von 19,6 Mio. € werden hier im Haushaltsplan 2022 16,7 Mio. Euro an Zuschussbedarf für Transferaufwand veranschlagt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Ober...' followed by a stylized flourish.

Vorlage Nr. 101.19.299

Gedenken am Ehrenmal wieder ermöglichen

Antrag

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Museumslandschaft Hessen Kassel (MHK) sowie bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass am Ehrenmal in der Karlsaue auch soldatische Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag wieder stattfinden dürfen.

Begründung:

Es gibt keinen Grund, Angehörigen und Reservisten der Bundeswehr das traditionelle Gedenken zu versagen. Die Bundeswehr sieht sich in einer Traditionslinie zum Widerstand des 20. Juli und sollte nicht in einen Gegensatz zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gestellt werden.

Berichterstatter: Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.19.314

30. November 2021
1 von 1

Städtisches Konzept zur Rechtsform des documenta-Instituts

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen Stadt und Land zur Gründung des documenta-Instituts?
2. Gibt es ein abgestimmtes inhaltliches Konzept?
3. Welche Rechtsform soll das Institut erhalten?
4. Was ist das städtische Konzept zur Rechtsformfrage?
5. Welche Alternativen werden aktuell geprüft und debattiert?
6. Wer entscheidet am Ende über die Rechtsform des documenta-Institutes?
7. Welchen Zeitplan für die Gründung gibt es?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

**Auszugsweise Abschrift aus der Tonbandaufzeichnung
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am 11. Januar 2022**

Tagesordnungspunkt

1. Städtisches Konzept zur Rechtsform des documenta-Instituts

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.19.314 -

Oberbürgermeister Geselle

Ich habe Frau Dr. Schormann gebeten, als Generaldirektorin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH dazuzukommen, ich würde Sie bitten hier vorne, vielleicht neben mir Platz zu nehmen, Frau Bürgermeisterin hat ein bisschen Platz gemacht, dass Sie sich auch mit dem Mikrofon hier vorne neben mich setzen können. Ich bin Ihnen sogar sehr dankbar, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, für diese Anfrage, denn dadurch ist es jetzt nochmal möglich, die ein oder andere Kommunikation oder das ein oder andere Vorgehen des Einen vielleicht nochmal ein bisschen klarzustellen, durch die Fraktionen gegangen ist und auch in der HNA sich geäußert hat, was mir persönlich nicht gefallen hat, sage ich Ihnen ganz ehrlich, was Herr Bude geäußert hat, dass der Oberbürgermeister eine Marketing Veranstaltung bringt, gehört sich nicht. Er ist in dieser Funktion Teil der documenta GmbH und nicht frei floatend und hier geht es auch nicht um eine Marketingveranstaltung für die Stadt Kassel, sondern um einen wichtigen kulturpolitischen Beitrag und ich sehe das nicht nur alleine so, sondern das sehen viele Kulturakteure in der Stadt so, natürlich auch die documenta, deshalb wäre es ratsam, etwas abzurüsten und stattdessen sachlich doch mal die einen oder anderen Tätigkeiten, die vielleicht seit der Gründung des documenta-Instituts unter dem Dach der Gesellschaft, Frau Dr. Schormann wird da gleich etwas zu ausführen, vielleicht bislang erbracht worden sind, sofern sie denn erbracht worden sind, nach außen zu dokumentieren und zu gucken, in welcher Form wir das denn 2020 überhaupt gegründet haben. Momentan ist ja alles erstmal gut organisiert, weil das „Institut“ ist unter dem Dach der Gesellschaft gegründet worden von beiden Gesellschaftern, deshalb werde ich Ihre Anfrage in den 7 Punkten etwas zusammengefasst formulieren. Das Institut ist unter dem Dach der Gesellschaft documenta und Museum Fridericianum gGmbH 2020 nach Übereinkunft beider Gesellschafter, Land Hessen, Stadt Kassel, gegründet worden. Gründungsdirektor ist besagter Herr Bude unter dem Dach der Gesellschaft und das zu Beginn aus gutem Grund. Das ist der Ist-Zustand und jetzt stellt sich halt die Frage, das sind diese unterschiedlichen Gesichtspunkte, die momentan auch in der Öffentlichkeit Raum greifen, wie geht man denn künftig damit um? Kann das unter dem Dach der Gesellschaft bleiben? Wie gesagt, Frau Dr. Schormann wird das gleich ausführen, oder ist das denn in seiner Unabhängigkeit jetzt schon erforderlich, dass es mal mit dem Ziel irgendwann einer außeruniversitären Forschungseinrichtung einhergehen sollte, das ist immer apostrophiert worden, aber die Frage ist wann, zu welchem Zeitpunkt. Aber auch darüber hatte man 2020 Einvernehmen erzielt und durch diese Debatte, durch diese Wortbeiträge, gerät da immer wieder ein Stück weit Fahrt auf, dabei ist eigentlich alles geregelt und man könnte nach der Besetzung des Gründungsdirektoriums mit Herrn Bude jetzt das machen, was

der nächste vereinbarte Schritt war, nämlich eine internationale Auswahlkommission einberufen, hochrangig international besetzt, und den künftigen, nicht den Übergangsgründungsdirektor Bude, sondern den künftigen Direktor dieses Instituts berufen mit einem international hohen Rang und Renommee, was auch unserem Vorhaben, nämlich diese Forschungseinrichtung in unserer Stadt und wir müssen ja noch gemeinsam diskutieren, wo kommt sie denn hin? Das ruruHaus, jetzt erworben, wäre vielleicht mein Vorschlag aber wir wollen ja auch die Bürger fragen, gibt es noch andere Vorschläge? Das muss dann auch mit einem internationalen Rang, internationalen Renommee einhergehen, das ist jedenfalls meine Position als Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der documenta und das war eigentlich auch mit dem Gesellschafter Land Hessen so verabredet. Ich weiß, dass das auch die Intention der Universitätspräsidentin ist und zu diesem Grund hat es vor Weihnachten/Anfang Dezember auch ein Gespräch gegeben zwischen Frau Dr. Schorman, Frau Prof. Clement und meiner Person, wie wir uns diesem Ziel nähern, wie wir uns dem annähern und welche Optionen es zu diesem Ziel gibt. Deshalb hat auch Frau Prof. Clement im Senat der Universität sicherlich dazu vortragen und genauso jetzt Frau Dr. Schormann und ich glaube man muss auch nochmal mit Namen, mit Bezeichnungen ein Stück weit aufpassen. Es wird ja immer wie eine Monstranz von allen vor uns hergetragen, das documenta-Institut, wobei sich dann viele Fragen, Susanne Völker und ich auch seit 2017, was ist denn eigentlich das Institut, was Sie sich ja auch fragen. Es wird immer diskutiert über die Örtlichkeit, über HOPLA, über den Parkplatz beim Karlsplatz, über das ruruHaus, aber was ist denn eigentlich Nucleus, Gegenstand dieses Instituts, also Forschung über Auswirkungen der documenta auf Architektur, Soziologie, Kunstgeschichte, unterschiedliche Lebensbereiche und das wirklich wissenschaftlich, einerseits, aber andererseits auch ein Stück weit, und das ist das, was mich ärgert, wenn das so salopp von Herrn Bude, da will der Oberbürgermeister Stadtmarketing haben. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich meine Damen und Herren Stadtverordnete, hier geht es nicht um Stadtmarketing, sondern hier geht es auch neben dem wissenschaftlichen Output um die Verankerung der documenta in unserer Stadt. Da sind wir die Gralshüter dieses besonderen Geschenks von Arnold Bode und nicht einen Ausverkauf herzugeben, dass das beliebig an anderen Orten in Deutschland oder in der Welt stattfinden kann, sondern wir wollen das doch in unserer Stadt bewahren, das ist auch Ziel der Verankerung gewesen, was mein Amtsvorgänger mit dem Thema Institut, was übrigens dann ja auch schon Bode in der Vergangenheit, was ein Bernd Leifeld als Amtsvorgänger auch schon von Sabine Schormann vorangetragen hat, dass wir zwischen den 5 Jahren eben nicht nur wissenschaftlich, sondern auch in der Verankerung in unserer Stadtgesellschaft auch für die Darstellung hier etwas bewahren und deshalb geht es ja um einen zentralen Ort über den wir hier diskutieren und streiten oder gestritten haben, was ist denn der richtige Ort dieser Verankerung dieses besonderen Schatz und Aufgabe einer/eines jeder/jedes Oberbürgermeisterin, eines Oberbürgermeisters ist immer auch Gralshüter der documenta zu sein und deswegen auch ganz besonders auch diesen Schatz, den es bei der Frage „Über was forscht denn eigentlich das Institut?“ geht, zu bewahren, nämlich das Archiv. Das Archiv, das haben wir damals hier beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung, ist zum „Städtischen Kulturgut“ in die Gesellschaft eingelegt worden, auch finanziell gestützt worden. Es gibt eine Erschließungsoffensive, also auch Landesförderungen um das noch besser voranzubringen, ich verkürze das jetzt ein Stück weit, angesichts der Zeit auch, aber wir müssen doch immer darauf

achten, dass dieses Archiv auch in der Gesellschaft, in der documenta GmbH bleibt und Gegenstand unseres besonderen Schatzes ein Stück weit bleibt. Vor diesem Hintergrund gibt es bestimmte Leitplanken, die aus Sicht der Stadt Kassel wie aus Sicht der Gesellschaft in diesen Fragen, die Sie hier aufgeworfen haben, beibehalten werden müssen, ganz wesentlich und es gibt ein vernünftiges Konzept, es kann weitere Gespräche, und gab auch Gespräche über die Frage „Wie weit kann man denn gehen?“, aber Archiv muss zentral Gegenstand der Gesellschaft bleiben und wir brauchen einen mit internationalem Renommee befindlichen Direktor und dieses Direktorat muss jetzt auch alsbald ausgeschrieben werden und diese Begleiterscheinungen drum herum, die schädigen ein Stück weit die documenta und das muss aufhören und so empfinde ich auch Ihre Anfrage, in welche Richtung das gehen soll. Ich bitte jetzt Sabine Schormann ihre Aufgabe als Generaldirektorin, die da auch eine klare Haltung und Meinung hat wie ich weiß, und die von mir, und das ist mein Job, volle Rückendeckung dabei erfährt als Aufsichtsratsvorsitzender und Gralshüter, das entsprechend zu erläutern.

Dr. Sabine Schormann

Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Ausschussmitglieder, Magistratsmitglieder und Damen und Herren, ganz herzliches frohes neues Jahr erstmal von meiner Seite, für uns ja ein ganz besonders spannendes Jahr was jetzt beginnt und ich freue mich, dass wir trotz Corona und allem was jetzt die documenta 15 betrifft auf recht gutem Weg unterwegs sind und hoffe, dass wir gemeinsam dann wirklich einen schönen Sommer verbringen und das auch gemeinsam genießen können. Zum Stand Entwicklung documenta Institut, Herr Oberbürgermeister hat es ja gerade gesagt, die Faktenlage ist, dass es 2020 unter unserem Dach gegründet wurde, mit dem Ziel, es mittelfristig auf- und auszubauen. Mittelfristig, das meint mindestens einen Zeithorizont von 10 Jahren, damit waren die Rahmenbedingungen für diesen Gründungsprozess definiert und der definierte Auftrag an den Gründungsdirektor war es, diesen mit wissenschaftlichen Inhalten zu füllen. Unsere Aufgabe, und das ist das, was ja die Aufgabe der gGmbH grundsätzlich ist, ist die notwendige Infrastruktur zu schaffen mit finanzieller Unterstützung durch Stadt Kassel und Land Hessen. Was heißt denn das eigentlich mit dieser notwendigen Infrastruktur? Das Ganze ist als selbstständiger Bereich bei uns gegründet worden, selbstständig genauso, wie die documenta Ausstellung, wie das Fridericianum und das documenta-Archiv, das heißt die jeweilige Leitung ist immer durch nationale oder internationale Findungskommission berufen und bestellt, hier gibt es eine Ausnahme mit der Direktberufung von Herrn Professor Bude. Sie haben ihr eigenes Budget, sie haben spezifisches Personal verantwortet, es gibt Absicherungen durch künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Beirat. Die gGmbH, und das ist die Grundaufgabe, ist als Dienstleister zu fungieren, der wie gesagt die notwendige Infrastruktur und die benötigten fachlichen Kompetenzen ergänzt, z. B. im Bereich der Ausstellungsproduktion usw. Damit entstehen einfach sehr viele Synergien zwischen den eigenständigen Bereichen und der Aufsichtsrat und Gesellschafter sorgen als Aufsichtsgremien dann einfach für die Überwachung der Geschäfte. Was jetzt den Stand der inhaltlichen Entwicklung des Instituts betrifft, so wurde, wie Sie wissen, Herr Bude im Sommer 2020 zum Gründungsdirektor berufen. Im Sommer 21 wurden von der Universität Kassel drei Professuren zur Kunst- und Ausstellungsforschung besetzt. Professor Liliana Gomez für den Bereich Kunst und

Gesellschaft, Felix Vogel für Kunst und Wissen und Mi You für den Bereich Kunst und Ökonomie. Diese Professoren werden einbezogen in die weitere Ausgestaltung aber ein wissenschaftliches, vertieftes Forschungsprogramm liegt derzeit noch nicht vor. Parallel dazu hat sich auch das Archiv sehr weiterentwickelt, es war ja folgerichtig vor 5 Jahren aus der Verantwortung der Stadt uns zugeordnet worden, um eben im produktiven Austausch mit den künstlerisch kuratorischen produktionstechnischen und administrativen Teams effizienter arbeiten und die Dokumentation aller Geschäftsbereiche garantieren zu können. Etwas was sich aus unserer Auffassung extrem bewährt hat. Dieses Institut hat sich parallel als forschendes Institut in Arbeitskreis selbstständiger Kulturinstitute hochgearbeitet, das erste Mal seit 10 Jahren, dass überhaupt jemand aufgenommen wurde, eine große Errungenschaft und das heißt selbstständiger Kulturinstitute also ist die Selbstständigkeit die eigene wissenschaftliche Arbeit hier auch wirklich anerkannt. Es gibt jede Menge Forschungsk Kooperationen international und national, z. B. in Paris mit dem ifa, in Stuttgart, es gibt viele Projekte, es gibt erfolgreiche Drittmittelinforderungen, und es werden ständig neue Bestände hochkarätige ins Archiv geholt, was auch ein Beweis für eine hervorragende Leistung ist, das letzte Große der Vorlass von Bazon Brock der dazugekommen ist. Herr Geselle sagte es schon, das Ganze wird unterstützt durch Stadt und Land mit Mittel für diese sogenannte Erschließungsoffensive und das hilft, diesen Kurs beizutragen. Parallel, quasi jetzt schon in der Entstehung der documenta 15, nimmt das Archiv Archivalien auf und entwickelt das weiter und es entstehen gemeinsame Projekte. Wenn man das alles zusammen sieht, gibt es aus unserer Sicht derzeit eigentlich keinen Grund für eine Diskussion über Rechtsform und Strukturfragen, auch wenn wir, wie Herr Geselle das gerade gesagt hat, natürlich gemeinsam mit Gesellschaftern das im Auge behalten, wie die ganze Entwicklung weitergeht und wenn die wissenschaftliche Excellence in Richtung Leibniz Gemeinschaft sich entwickelt, dann kann im Verlauf der Zeit eben über eine andere Rechtsform z. B. einen Verein nachgedacht werden. Ein weiterer Leib im AsKI wäre hier aber aufgrund des Profils genauso naheliegend und ist eben wie gesagt schon erreicht. Nächster wichtiger inhaltlicher Schritt ist die Nachbesetzung des Direktors ab Anfang 2023 notwendig, eine internationale Findungskommission in Kooperation mit der Universität Kassel und/oder auch anderen internationalen Universitäten, die sich hier auch mit einbringen können. Die inhaltliche Arbeit geht die ganze Zeit weiter und bei der Wahl eines zukünftigen Standortes ist aus unserer Sicht eine gesamtheitliche Sicht auf die documenta zu berücksichtigen, die einfach den Bedarf und die Synergien im Zusammenspiel aller Bereiche, der gGmbH, und wenn es nicht gGmbH ist, sondern das Institut als eigenständiger Verein ist, dann trotzdem als inhaltliches Zusammenspiel ins Auge fasst. Hier besteht aus unserer Sicht die ganz einmalige Chance, rund um den Friedrichsplatz ein solches documenta-Zentrum zu schaffen, mit dem die documenta dann wirklich in all ihren Facetten und als einzigartige Verbindung von Kunst und Wissenschaft sichtbar wird und dann für Kassel, für Hessen, für Deutschland und international einfach ihre Ausstrahlung vorantreiben kann. Das Ganze läuft unter dem strahlenden Licht der documenta und das ist sozusagen der Leitstern unter dem diese ganzen Dinge sich entsprechend zusammenfassen können. Insofern wird sozusagen momentan noch diskutiert an Alternativen, die eine Variante das ist eben, dass es so bleibt, wie es angelegt ist und sich entsprechend mit Ruhe weiterentwickeln kann, oder ob das Institut als Verein entsprechend früher ausgegründet wird und dann über Kooperationsvereinbarungen mit der gGmbH und den anderen Teilen der documenta

zusammenarbeitet. Aus unserer Sicht, ich hoffe, dass das aus meinen Ausführungen deutlich geworden ist, würden wir auf jeden Fall unter dem Sinne des Gesamtheitlichen die erste Variante bevorzugen aber das war ja auch eine Frage, die Sie gestellt hatten, am Ende entscheiden darüber natürlich die Gesellschafter und dann muss das Ganze eben gegebenenfalls in eine andere Form überführt werden. Ich möchte einfach noch einmal ein Plädoyer dafür halten, immer im Blick zu behalten, dass wie gesagt die documenta ja das ist, worunter sich ja alle diese Punkte und Überlegungen versammeln und von der ausgehend sich die Dinge entwickeln und auf das sie immer zurückführen und wir merken ja jetzt, inwieweit diese ganzen Bezüge zueinander führen, wie viele neue Projekte in diesem gemeinschaftlichen Arbeiten sich entwickeln und wie sich das weiterentwickelt, also insofern haben wir den Eindruck, dass das ein sehr guter Kurs war, der da eingeschlagen wurde und würden uns dafür aussprechen den a) fortzusetzen und b) durch eine entsprechende räumliche Anordnung zu verstärken und muss dazu vielleicht noch in eigener Sache sagen, dass die documenta gGmbH, so wie sie jetzt ist und die documenta sich auch freuen würde, wenn ihre räumliche Situation sich verbessert, denn die Liegenschaften sind ja doch sehr in die Jahre gekommen und es ist nirgendwo genügend Platz und nachdem wir jetzt Platz für das Institut gemacht haben, kann schon ein großer Teil unseres Produktionsteams nicht mehr untergebracht werden, wenn die documenta vorbei ist und wir das ruruHaus nicht mehr haben. Hier erhoffen wir uns für die Zukunft auch gemeinschaftlich noch ein bisschen mehr eine Sichtbarkeit alleine dadurch, dass wir überhaupt mal da sind. Ja soweit vielleicht einmal von meiner Seite, vielen Dank für Ihre Frage und für das Zuhören und ich bin gespannt auf die weitere Diskussion

Gefertigt für Oberbürgermeister Geselle
von Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
am 17. Februar 2022

Je, 21.02.22

Vorlage Nr. 101.19.323

Geehrte in Kassel

Geänderte Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Personen leben in Kassel, die jeweils eine Ehrung des Bundes, des Landes Hessen und **oder** der Stadt Kassel erhalten haben?
2. Welche Möglichkeit sieht der Magistrat, alle diese Geehrten, auch jene mit Auszeichnungen durch Bund und Land, auf dem Internetauftritt der Stadt Kassel namentlich zu würdigen, soweit sie nicht individuell widersprechen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender